

Interpellation CVP-Fraktion vom 23. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Reduktion der Pflichtlektionen an den Mittelschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004

Im Rahmen des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts hat der Kantonsrat in seiner Sondersession vom 1. und 2. Juli 2003 beschlossen, die Zahl der Pflichtlektionen an den Mittelschulen um zwei Lektionen je Jahresstufe zu reduzieren. Kraft seiner Zuständigkeit zum Erlass der Lehrpläne und der Stundentafeln hat der Erziehungsrat ein Modell ausgearbeitet, wie diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Die CVP-Fraktion vermisst in diesem Vorschlag, dass der Anteil an selbstverantwortetem Lernen und weiteren universitätstypischen Arbeitsformen nicht verstärkt werde, um die negativen Aspekte des Stoffabbaus abzufedern. Die CVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass mit geeigneten Massnahmen, z.B. auch e-Learning, dem befürchteten Qualitätsabbau selbst bei einer reduzierten Lektionenzahl wirksam entgegen getreten werden könne.

Vor diesem Hintergrund möchte die CVP-Fraktion von der Regierung wissen, ob sie die Auffassung teile, dass ein erhöhter Anteil an Selbststudium die negativen Folgen eines Lektionenabbaus vermindern könne, und ob in diesem Zusammenhang die Erhöhung dieses Anteils geprüft worden sei. Weiter ersucht die CVP-Fraktion um Beantwortung der Frage, ob an den staatlichen Mittelschulen universitätstypische Arbeitsmethoden in ausreichendem Mass eingeübt würden und ob die Regierung bereit sei, in den Lehrplänen der Mittelschulen den Anteil an selbstverantwortetem Lernen zu erhöhen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat bereits in ihrer Stellungnahme zuhanden des "Runden Tisches" davor gewarnt, dass ein Lektionenabbau an den Mittelschulen ohne flankierende Massnahmen aufgrund des Rückgangs von über 5 Prozent der Unterrichtszeit zu einem Qualitätsabbau führen werde, da der Abbau von Unterrichtszeit auch einem Abbau von Lernzeit entspreche. Die Regierung hat weiter darauf hingewiesen, dass diese befürchteten negativen Begleiterscheinungen durch vermehrtes Selbststudium wenigstens teilweise gemildert werden können. Es erscheint daher aus diesem Zusammenhang heraus verlockend, die Überlegung aufzustellen, dass ein Abbau an Lektionen, verbunden mit einer Erhöhung des Anteils an Selbststudium nicht nur dazu führe, dass das Sparziel erreicht werde, sondern überdies auch noch die Qualität der Ausbildung sichere und die Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Universität vorbereite. Bei genauerer Betrachtung muss indessen festgestellt werden, dass diese Gleichung so nicht funktioniert.

Gemäss Art. 5 des Maturitäts-Anerkennungsreglements (sGS 230.11; abgekürzt MAR) haben die Maturitätsschulen den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Die Mittelschulen verfügen heute über Erfahrungen mit universitätstypischen Arbeitsformen, beispielsweise mit Vortragsvorbereitungen, Quartalsarbeiten, Praktikumsberichten und Matura- bzw. Diplomarbeiten. Allen diesen Formen ist gemeinsam, dass sie ein grosses Mass an Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung durch die Lehrkräfte voraussetzen. Sollten diese Gefässe ausgebaut und institutionalisiert werden, so wird dies nicht zum Nulltarif möglich sein. Die Fertigkeiten der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Umgang mit den genannten Lernformen sind nach dem Übertritt aus der Volksschule in der Regel recht tief entwickelt, und es ist genau die Aufgabe der Mittelschule, diese Fertigkeiten auszubilden und

die Schülerinnen und Schüler an diese Arbeitsweisen heranzuführen und sie damit vertraut zu machen. Sollte gewünscht werden, dass verstärkt Formen wie eigenverantwortliches Lernen, E-Learning, Fernstudium, differenzierter Unterricht oder Tutorate anzuwenden sind, so erfordert dies eine personalaufwändige Instruktion, Entwicklung und Betreuung, an welche überdies hohe Qualitätsansprüche gestellt werden. Dieser Anspruch ist mit dem vorgegebenen Sparziel nicht vereinbar. Gerade im Bereich von elektronisch gestütztem Unterricht (e-Learning) ist mit sehr grossen Anfangsinvestitionen zu rechnen, welche sich bestenfalls mittelfristig amortisieren lassen. Sollten auch Lehrveranstaltungen im Vorlesungsstil in Betracht gezogen werden, wären gar bauliche Anpassungen notwendig.

Wie hoch die tatsächlichen finanziellen Konsequenzen sind, ist schwer abschätzbar. Sie müssten allenfalls im Rahmen eines Schulversuches überprüft werden. Ohne Zweifel wird ein solches Projekt einen überdurchschnittlichen Grad an Verflechtungen aufweisen, welcher gerade in der Startphase zu keinerlei Einsparungen, sondern vielmehr zu Mehrkosten führen wird. Diesen Mehrkosten steht mangels Erfahrungen und Vergleichswerten ein ungewisser Lernerfolg gegenüber, welcher ausserdem stellenweise schwer zu überprüfen ist.

Ungeachtet all dieser Herausforderungen sollen jedoch gemäss Konzept des Erziehungsrates und auf Vorschlag der Kantonalen Rektorenkonferenz demnächst weitere Erfahrungen im Bereich von Selbststudium und eigenverantwortlichem Lernen gemacht werden. Zur Zeit wird geprüft, ob anstelle des obligatorischen Informatik-Unterrichtes die Schülerinnen und Schüler auf die individuelle Erarbeitung und das Erlernen von zu definierenden Anwenderkenntnissen verpflichtet werden sollen.

Zusammenfassend können die Fragen der CVP-Fraktion wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung teilt die Auffassung der CVP-Fraktion, dass durch die Erhöhung von selbstverantwortetem Lernen die negativen Folgen eines Lektionenabbaus gemildert werden können.
2. Die Erhöhung des Anteils an Selbststudium wurde im Zusammenhang mit dem Lektionenabbau an den Mittelschulen in Betracht gezogen. Dabei wurde festgestellt, dass dies insbesondere in der Startphase zu beträchtlichen Mehrkosten führen würde. Aufgrund der Situation des Staatshaushaltes und der Sparvorgaben des Kantonsrates werden jedoch Massnahmen, welche zu zusätzlichen Ausgaben führen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht als tunlich erachtet. Vor diesem Hintergrund wurden Konzepte, welche zu einer systematisierten Ausweitung des Anteils an Selbststudium führen würden, nicht weiterverfolgt. Die Regierung und der Erziehungsrat lassen jedoch die Möglichkeit offen, im Rahmen von Schulversuchen weitere Erfahrungen im Zusammenhang mit solchen oder ähnlichen Arbeitsmethoden zu machen.
3. Welches das ausreichende Mass an universitätstypischen Arbeitsverfahren an den Mittelschulen ist, lässt sich nicht exakt beantworten. Die Regierung vertritt den Standpunkt, dass eine Ausweitung der Versuche sinnvoll ist.
4. Die Regierung wäre grundsätzlich bereit, eine formell-rechtliche Grundlage auszuarbeiten, um das Selbststudium und das eigenverantwortliche Lernen gleich wie den Klassenunterricht pflichtig zu machen und den Erziehungsrat mit der Umsetzung in den Lehrplänen zu beauftragen. Im Wissen darum, dass eine solche Lösung jedoch nicht kostenneutral möglich wäre, verzichtet die Regierung zum heutigen Zeitpunkt auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Sie erachtet es jedoch als sinnvoll, mittels schullokalen Versuchsprojekten im Umgang mit universitätstypischen Arbeitsformen auf Mittelschulebene weitere Erfahrungen zu sammeln.

20. Januar 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.62

**Umsetzung der Massnahme Nr. 3.19 zum Massnahmenpaket 2004;
Reduktion der Pflichtlektionen an den Mittelschulen**

Der Kantonsrat hat die Reduktion von zwei Jahreswochenlektionen an den staatlichen Mittelschulen im Rahmen des Massnahmenpaketes 2004 beschlossen und die Regierung mit deren Umsetzung beauftragt. In einem Vernehmlassungsverfahren ersucht der Erziehungsrat die Konvente um ihre Stellungnahme. Dabei werden in sieben Fächern Möglichkeiten zur Kürzung der Lektionenzahl aufgezeigt.

Die CVP-Fraktion vermisst, dass in diesem Zusammenhang, insbesondere zur Milderung von negativen Folgen des Stoffabbaues, der Anteil des selbstverantworteten Lernens an unseren Mittelschulen nicht verstärkt wird. So umfasst an der Universität St. Gallen das Selbststudium einen Anteil von 25 Prozent. Auch andere Universitäten und Hochschulen haben in den letzten Jahren diesen Bereich ausgebaut. Von den Abnehmerschulen wird zu Recht gefordert, dass mindestens in den beiden letzten Schuljahren vor der Matura vermehrt universitätstypische Arbeitsverfahren eingeübt werden. Es genügt nicht, dass erst im letzten Schulsemester vor der Abschlussprüfung mit einer Matura- oder Diplomarbeit dieser Forderung nachgekommen wird.

Mit ihren Protestaktionen gegen die Sparmassnahmen zeigen sich die Mittelschülerinnen und Mittelschüler lernwillig und zu vermehrtem schulischem Engagement bereit. Dem befürchteten Qualitätsabbau kann mit geeigneten Massnahmen, dazu zählen wir auch das e-Learning, selbst bei einer reduzierten Lektionenzahl wirksam begegnet werden.

Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass durch eine Erhöhung des Anteils an selbstverantwortetem Lernen die negativen Folgen eines Lektionenabbaues gemildert werden können?
2. Wurde im Zusammenhang mit der Lektionenreduktion die Erhöhung des Selbststudiums an den Mittelschulen geprüft?
3. Werden an den staatlichen Mittelschulen universitätstypische Arbeitsverfahren in ausreichendem Mass eingeübt?
4. Ist die Regierung bereit, in den Lehrplänen der Mittelschulen den Anteil an selbstverantwortetem Lernen ab dem fünften Schulsemester zu erhöhen?

23. November 2003